

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordneter Dr. Andriske	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Gebührentarife zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck vom 16. Dezember 1993

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die zur Zeit gültige Sondernutzungssatzung ist am 01.01.1994 in Kraft getreten. Eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren fand letztmalig zum 01.01.2001 statt.

Die Sondernutzungssatzung selbst bedarf in der vorliegenden Form keiner Änderung. Sie hat sich bewährt.

Allerdings bedürfen die derzeit geltenden Gebührentarife aufgrund der allgemeinen Kosten- und insbesondere der Personalkostenentwicklung seit Anfang 2001 einer maßvollen Anhebung.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten die Gebühren um rd. 10 Prozent angehoben werden (Ziffer II der Gebührentarife).

Ebenfalls erhöht werden sollten die gleichzeitig zu erhebenden Verwaltungsgebühren (Ziffer III der Gebührentarife), da die neben den Sondernutzungsgebühren fälligen Verwaltungsgebühren die Verwaltungskosten keinesfalls mehr decken.

Durch die angestrebten Gebührenerhöhungen steht eine übermäßige Belastung insbesondere der heimischen Wirtschaft nicht zu befürchten.

Eine Gegenüberstellung der wesentlichen alten und neuen Gebührensätze einschließlich eines Städtevergleichs ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Kosten entstehen nicht. Eine verlässliche Aussage hinsichtlich möglicher Mehreinnahmen lässt sich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht machen. Das Gebührenaufkommen richtet sich nach dem Antragsaufkommen, das jährlich erheblich voneinander abweicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührentarife zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck vom 16. Dezember 1993 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: